

Förderdarstellung für eine Basis GarantRente Vario

der Provinzial NordWest Lebensversicherung Aktiengesellschaft

PROVINZIAL

03. Dezember 2018

Möglicher Verlauf der Beiträge und der staatlichen Förderung für eine Basis GarantRente Vario

Persönliche Angaben

Herr Max Muster,	geb. am 16.06.1990
Familienstand	ledig
Steuerliche Veranlagung	getrennt
Anzahl der Kinder	0
Kirchensteuer	0,00 %
Altersvorsorge	GRV-pflichtig
- hierfür monatlicher Vorsorgebeitrag (inklusive evtl. Arbeitgeberanteil)	775,00 EUR
Bruttojahreseinkommen	50.000 EUR
Zu versteuerndes Gesamtjahreseinkommen	41.349 EUR

Angebotsdaten

monatlicher Beitrag:	1.250,42 EUR
----------------------	--------------

Staatliche Förderung Ihrer Beiträge (Werte in Euro/Jahr)

Jahr	Absetzbarer Anteil in %	Jährlicher Bruttobeitrag	Absetzbarer Betrag	Steuerersparnis	Jährlicher Nettobeitrag	Förderquote in %
2018	86,00	1.250,42	1.075,36	405,12	845,30	32,40
2019	88,00	15.005,04	13.204,40	4.554,48	10.450,56	30,35
2020	90,00	15.005,04	13.504,50	4.637,76	10.367,28	30,91
2021	92,00	15.005,04	13.804,60	4.719,00	10.286,04	31,45
2022	94,00	15.005,04	14.104,70	4.800,24	10.204,80	31,99
2023	96,00	15.005,04	14.404,80	4.880,40	10.124,64	32,53
2024	98,00	15.005,04	14.704,90	4.959,60	10.045,44	33,05
2025	100,00	15.005,04	15.005,00	5.037,60	9.967,44	33,57
2026	100,00	15.005,04	15.005,00	5.037,60	9.967,44	33,57
2027	100,00	15.005,04	15.005,00	5.037,60	9.967,44	33,57
2028	100,00	15.005,04	15.005,00	5.037,60	9.967,44	33,57
2029	100,00	15.005,04	15.005,00	5.037,60	9.967,44	33,57
2030	100,00	15.005,04	15.005,00	5.037,60	9.967,44	33,57
2031	100,00	15.005,04	15.005,00	5.037,60	9.967,44	33,57
2032	100,00	15.005,04	15.005,00	5.037,60	9.967,44	33,57
2033	100,00	15.005,04	15.005,00	5.037,60	9.967,44	33,57
2034	100,00	15.005,04	15.005,00	5.037,60	9.967,44	33,57
2035	100,00	15.005,04	15.005,00	5.037,60	9.967,44	33,57
2036	100,00	15.005,04	15.005,00	5.037,60	9.967,44	33,57
2037	100,00	15.005,04	15.005,00	5.037,60	9.967,44	33,57
2038	100,00	15.005,04	15.005,00	5.037,60	9.967,44	33,57
2039	100,00	15.005,04	15.005,00	5.037,60	9.967,44	33,57
2040	100,00	15.005,04	15.005,00	5.037,60	9.967,44	33,57
2041	100,00	15.005,04	15.005,00	5.037,60	9.967,44	33,57
2042	100,00	15.005,04	15.005,00	5.037,60	9.967,44	33,57
2043	100,00	15.005,04	15.005,00	5.037,60	9.967,44	33,57
2044	100,00	15.005,04	15.005,00	5.037,60	9.967,44	33,57
2045	100,00	15.005,04	15.005,00	5.037,60	9.967,44	33,57
2046	100,00	15.005,04	15.005,00	5.037,60	9.967,44	33,57

Provinzial NordWest Lebensversicherung Aktiengesellschaft
Die Versicherung der Sparkassen
Hausanschrift:
Sophienblatt 33, 24114 Kiel
Amtsgericht Kiel, HRB 5705
St.-Nr. 5337 5914 0146

Vorstand:
Dr. Wolfgang Breuer
(Vorsitzender), Frank Neuroth
(stv. Vorsitzender),
Dr. Thomas Niemöller,
Stefan Richter,
Dr. Ulrich Scholten,
Matthew Wilby

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Wilfried Groos

Bankverbindung:
Helaba
IBAN DE80 3005 0000 0000 0603 27
BIC WELADED33

Postanschrift:
Westfälische Provinzial Versicherung Aktiengesellschaft
Landesdirektion der Provinzial NordWest Lebensversicherung
Aktiengesellschaft, 48131 Münster
www.provinzial-online.de

Jahr	Absetzbarer Anteil in %	Jährlicher Bruttobeitrag	Absetzbarer Betrag	Steuerersparnis	Jährlicher Nettobeitrag	Förderquote in %
2047	100,00	15.005,04	15.005,00	5.037,60	9.967,44	33,57
2048	100,00	15.005,04	15.005,00	5.037,60	9.967,44	33,57
2049	100,00	15.005,04	15.005,00	5.037,60	9.967,44	33,57
2050	100,00	15.005,04	15.005,00	5.037,60	9.967,44	33,57
2051	100,00	15.005,04	15.005,00	5.037,60	9.967,44	33,57
2052	100,00	15.005,04	15.005,00	5.037,60	9.967,44	33,57
2053	100,00	15.005,04	15.005,00	5.037,60	9.967,44	33,57
2054	100,00	15.005,04	15.005,00	5.037,60	9.967,44	33,57
2055	100,00	15.005,04	15.005,00	5.037,60	9.967,44	33,57
2056	100,00	15.005,04	15.005,00	5.037,60	9.967,44	33,57
2057	100,00	13.754,62	13.754,62	4.657,84	9.096,78	33,86
Gesamt:		585.196,56	578.717,88	194.817,64	390.378,92	33,29

Erläuterung zur staatlichen Förderung

Die Beiträge zur Basis GarantRente Vario (einschl. Zusatzversicherungen) sind als Sonderausgaben beschränkt abzugsfähig. Im Jahr 2018 können 86% der geleisteten Vorsorgeaufwendungen steuerlich geltend gemacht werden. Dieser Prozentsatz steigt jährlich um 2%-Punkte bis auf 100% ab dem Jahr 2025.

Für die Vorsorgeaufwendungen gilt im Jahr 2018 ein Höchstbetrag von 23.712,00 EUR (entspricht dem Höchstbetrag zur knappschaftlichen Rentenversicherung), der sich im Falle der Zusammenveranlagung von Ehepartnern bzw. eingetragenen Lebenspartnern verdoppelt. Auf den Höchstbetrag sind die Gesamtbeiträge (d.h. Arbeitnehmer- und Arbeitgeberanteil) zu gesetzlichen Versorgungseinrichtungen (gesetzliche Rentenversicherung, berufsständische Versorgungswerke etc.) anzurechnen. Bei Beamten und sozialversicherungsfreien GmbH-Gesellschafter-Geschäftsführern (GGF) mit einer betrieblichen Altersvorsorge wird der Höchstbeitrag um einen fiktiven Gesamtbeitrag zur allgemeinen Rentenversicherung gekürzt.

Die steigende Abzugsfähigkeit Ihrer Beiträge führt zu einer zunehmenden Steuerersparnis, was sich wiederum in einer Senkung der jeweiligen Nettobeiträge zeigt.

Die Förderquote gibt das Verhältnis der staatlichen Förderung in Form der Steuerersparnis zu Ihrem Beitrag an.

Hinweis zu den berechneten Werten

Diese Informationen und die für Sie berechneten Werte beruhen auf dem aktuellen Stand der Steuergesetze (Stand 01.01.2019) und geben Ihnen eine unverbindliche Übersicht. Die Anwendung dieser Steuerregelungen auf die Basis GarantRente Vario kann nicht für die gesamte Laufzeit der Versicherung garantiert werden. Durch Änderungen von Gesetzen, Verordnungen, Rechtssprechung, Verwaltungsanweisungen etc. während der weiteren Vertragslaufzeit, aber auch durch Vertragsänderungen sowie Änderungen in Ihren persönlichen Verhältnissen kann sich die steuerliche Behandlung der Basis GarantRente Vario ändern. Eine Haftung für Auskünfte können wir daher nicht übernehmen. In Zweifelsfällen empfehlen wir Ihnen, eine steuerliche Beratung in Anspruch zu nehmen.

Versorgungsvorschlag für eine Basis GarantRente Vario

der Provinzial NordWest Lebensversicherung Aktiengesellschaft

PROVINZIAL

03. Dezember 2018

Darstellung

für eine staatlich förderfähige fondsgebundene Rentenversicherung mit Garantiekapital nach Tarif FRHF (Tarifwerk 2017)

Vertragsdaten

Versicherte Person:	Herr Max Muster, geb. am 16.06.1990		
Eintrittsalter:	28 Jahre		
Versicherungsbeginn:	01.12.2018		
Beitragszahlungsdauer:	39 Jahre, längstens bis zum Rentenbeginn		
Rentengarantiezeit:	10 Jahre	Beginn der Rentenzahlung:	01.12.2057
		Beginn der Abrufphase:	01.12.2052
Überschussverwendung vor Rentenbeginn:	Erhöhung des Vertragsguthabens		
Überschussverwendung nach Rentenbeginn:	Zusatzrentensystem		
monatlich versicherte Rente zum vereinbarten Rentenbeginn individuelle Beitragsgarantie ¹⁾	1.497,34 EUR		
(zur Verrentung zur Verfügung stehendes Kapital)	526.677,00 EUR		
Garantiequote	90,00 %		
monatlicher Beitrag:	1.250,42 EUR		

1) Die individuelle Beitragsgarantie entspricht bei Vertragsabschluss dem Garantiekapital.

Fondsauswahl

Wertsicherungsfonds:

Fondsname	ISIN
Deka-EuropaGarant 80	LU0508319497

Der Wertsicherungsfonds gehört zur Kapitalkostengruppe 2.

Freie Fonds:

Fondsname	ISIN	Anteil	Kapitalkostengruppe
Deka-DividendenStrategie CF (A)	DE000DK2CDS0	100%	3

Das konventionelle Teildeckungskapital gehört zur Kapitalkostengruppe 1.

Leistungen im Alter in EUR

Leistungen im Rahmen einer Basis GarantRente Vario können nur als Rentenzahlung an die versicherte Person erfolgen. Eine Kapitalabfindung der Rentenzahlung ist nicht möglich. Bei Kündigung der Versicherung wird diese in eine beitragsfreie Versicherung mit herabgesetzten Leistungen umgewandelt.

Für die Ermittlung der Rente steht das erreichte Gesamtkapital zur Verfügung. Das Gesamtkapital ist das erreichte Vertragsguthaben zuzüglich eines ggf. fälligen Schlussüberschusses sowie einer dann fällig werdenden Beteiligung an den Bewertungsreserven. Eine Auszahlung des Gesamtkapitals ist nicht möglich.

Provinzial NordWest
Lebensversicherung
Aktiengesellschaft
Die Versicherung der Sparkassen
Hausanschrift:
Sophienblatt 33, 24114 Kiel
Amtsgericht Kiel, HRB 5705
St.-Nr. 5337 5914 0146

Vorstand:
Dr. Wolfgang Breuer
(Vorsitzender), Frank Neuroth
(stv. Vorsitzender),
Dr. Thomas Niemoeller,
Stefan Richter,
Dr. Ulrich Scholten,
Matthew Wilby

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Wilfried Groos

Bankverbindung:
Helaba
IBAN DE80 3005 0000 0000 0603 27
BIC WELADED3

Postanschrift:
Westfälische Provinzial
Versicherung Aktiengesellschaft
Landesdirektion der Provinzial
NordWest Lebensversicherung
Aktiengesellschaft, 48131 Münster
www.provinzial-online.de

lebenslange monatliche Rente

Bei Abruf zum	garantierte Rente	unverbindliche Gesamrente ¹⁾ (inkl. Zusatzrente) bei einer angenommenen jährlichen Wertsteigerung des Fonds von		
		3 %	6 %	9 %
01.12.2052	1.115,94	2.777,42	4.904,65	9.102,82
01.12.2053	1.184,53	2.961,34	5.332,65	10.121,82
01.12.2054	1.256,73	3.156,94	5.798,05	11.256,95
01.12.2055	1.332,72	3.364,93	6.303,98	12.521,64
01.12.2056	1.412,69	3.586,21	6.854,04	13.930,80
01.12.2057	1.497,34	3.822,66	7.454,49	15.506,27

1) Die Berechnungen basieren auf den derzeit für unseren Neuzugang an Einzel-Rentenversicherungen mit sofort beginnender Rentenzahlung zugrunde liegenden Rechnungsgrundlagen unter der Annahme, dass diese während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben. Die Leistungen können nicht garantiert werden und sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Die hier dargestellte unverbindliche Gesamrente enthält die Zusatzrente. Die Höhe der Zusatzrente wird jeweils aus der jährlichen Überschussbeteiligung nur für ein Versicherungsjahr zugesichert. Die Zusatzrente erhöht sich ggf. erstmals ein Jahr nach Beginn der Rentenzahlung um eine weitere Leistung aus der Überschussbeteiligung. Diese Erhöhungen werden jährlich neu in Prozent der Gesamrente festgesetzt. Für das Jahr 2019 beträgt der Erhöhungssatz 0,10 %. Die Zusatzrente und damit auch der Erhöhungssatz können in den folgenden Versicherungsjahren steigen, unverändert bleiben oder auch sinken.

Während der Abrufphase kann die Rentenzahlung zu jedem Monatsersten abgerufen werden.

Zur Verrentung zur Verfügung stehendes

Bei Abruf zum	Garantie- kapital	unverbindliches Gesamtkapital bei einer angenom- menen jährlichen Wertsteigerung des Fonds von		
		3 %	6 %	9 %
01.12.2052	439.000,00	830.318	1.466.261	2.721.321
01.12.2053	456.290,00	871.602	1.569.547	2.979.129
01.12.2054	473.701,00	914.167	1.678.967	3.259.724
01.12.2055	491.236,00	958.058	1.794.859	3.565.142
01.12.2056	508.894,00	1.003.353	1.917.631	3.897.576
01.12.2057	526.677,00	1.050.036	2.047.649	4.259.369

Leistungen im Todesfall

Vor Beginn der Rentenzahlung

Bei Tod der versicherten Person vor Abruf der Rentenzahlung wird das am Todestag vorhandene Gesamtkapital in eine monatliche Hinterbliebenenrente für die bezugsberechtigten Hinterbliebenen umgerechnet. Als berechnete Hinterbliebene gelten der Ehegatte bzw. der eingetragene Lebenspartner und die Kinder in dieser Rangfolge. Kinder sind leibliche und diesen gesetzlich gleichgestellte Kinder, für die Sie Anspruch auf Kindergeld oder auf einen Kinderfreibetrag nach § 32 Absatz 6 EStG haben.

Nach Beginn der Rentenzahlung

Bei Tod während der Rentengarantiezeit, wird das nach Tod vorhandene Kapital - das ist das Deckungskapital für die noch nicht ausgezahlten Renten der Rentengarantiezeit - in eine monatliche Hinterbliebenenrente an die bezugsberechtigten Hinterbliebenen im oben genannten Sinne umgerechnet.

Sind keine bezugsberechtigten Hinterbliebenen vorhanden, erlischt die Versicherung ohne Leistungsanspruch.

Erhöhte Altersrente wegen Pflegebedürftigkeit bei Rentenbeginn

Wenn die versicherte Person zum Beginn der Rentenzahlung pflegebedürftig (Pflegegrad 3) gemäß § 19 Absatz 1 der Allgemeine Bedingungen für die staatlich förderfähige fondsgebundene Rentenversicherung mit Garantiekapital ist, so besteht die Option, dass anstelle der vereinbarten Altersrente eine erhöhte Altersrente wegen Pflegebedürftigkeit gezahlt wird.

Unverbindliche Rentenleistungen berechnet mit der derzeit aktuellen Überschussbeteiligung in EUR

Bei Abruf zum	Unverbindliche monatliche Rente bei Annahme einer jährlichen Wertsteigerung des Fonds um 6% unverbindlich mit derzeit gültigen Rechnungsgrundlagen berechnet (inkl. Zusatzrente)					
	Rente	mit jeweils garantiertem Rentenfaktor berechnet		Erhöhte Rente unverbindlich mit derzeit gültigen Rechnungsgrundlagen berechnet (inkl. Zusatzrente)		
		Erhöhte Rente wegen Pflegebedürftigkeit	Rente wegen Pflegebedürftigkeit in Prozent der Rente	Rente 2)	Erhöhte Rente wegen Pflegebedürftigkeit 1)	Rente wegen Pflegebedürftigkeit in Prozent der Gesamrente
01.12.2057	4.371,73	8.247,93	188,67	7.454,49	16.907,31	226,81
01.12.2052	2.812,29	5.587,92	198,70	4.904,65	11.767,05	239,92

Die dargestellten Altersrenten wegen Pflegebedürftigkeit sind ohne eine Versicherungsdauer der Hinterbliebenenabsicherung (Rentengarantiezeit) gerechnet. Sie können jedoch auch eine Rentengarantiezeit einschließen. Dann fällt die Rente geringer aus.

- 1) Die erhöhte Altersrente wegen Pflegebedürftigkeit ist mit den derzeit für unseren Neuzugang an sofort beginnenden Rentenversicherungen wegen Pflegebedürftigkeit zugrunde liegenden Rechnungsgrundlagen sowie dem jeweiligen Alter bei Abruf gerechnet. Die Verrentung bei Abruf erfolgt tatsächlich auf Basis der Rechnungsgrundlagen, die zu diesem Zeitpunkt für unseren Neuzugang an sofort beginnenden Renten wegen Pflegebedürftigkeit zu verwenden sind. Hierdurch kann sich eine niedrigere Rente ergeben.
- 2) Die Berechnungen basieren auf den derzeit für unseren Neuzugang an Einzel-Rentenversicherungen mit sofort beginnender Rentenzahlung geltenden Rechnungsgrundlagen unter der Annahme, dass diese während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben. Leistungen können nicht garantiert werden und sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen.

Einmaliges Aufschieben des Rentenbeginns (Verlängerungsoption)

Sie können vor Beginn der ersten Rentenzahlung Ihre fondsgebundene Rentenversicherung einmalig verlängern, indem Sie das vereinbarte Rentenbeginnalter um mindestens ein Jahr und maximal bis zum rechnungsmäßigen Alter 85 hinausschieben. Während der Dauer dieser Verlängerung können Sie die Rente zu jedem Monatsersten abrufen. Die Beitragszahlungsdauer wird mit Ausübung dieser Option nicht verlängert. Die Höhe der Rente richtet sich nach dem vorhandenen Gesamtkapital und den dann geltenden Rechnungsgrundlagen unter Berücksichtigung des zum Rentenbeginn erreichten rechnungsmäßigen Alters der versicherten Person. Wenn Sie diese einmalige Verlängerung ausüben, gilt für Sie zum 85. Lebensjahr der garantierte Rentenfaktor in Höhe von 36,15.

Ihr monatlicher Beitrag:

fondsgebundene Rentenversicherung

1.250,42 EUR

Wertentwicklung

Vor Beginn der Rentenzahlung hängt die Gesamtleistung Ihrer Versicherung insbesondere von der Wertentwicklung der von Ihnen gewählten Investmentfonds (Wertsicherungsfonds und freie Fonds) ab. Diese Wertentwicklung wird von einer Reihe von Faktoren beeinflusst, auf die wir als Versicherer keinen Einfluss haben. Hierzu gehören z.B. die Art des Fonds, die Entwicklung der Kapitalmärkte, Zinssätze, Inflationsraten, Währungsparitäten und Anlageentscheidungen der Fondsmanager. Die künftige Wertentwicklung eines Fonds lässt sich daher nicht voraussagen. Da sich ihre fondsgebundene Rentenversicherung dadurch auszeichnet, dass wir unabhängig von der Fondsentwicklung garantieren, dass bei Rentenbeginn mindestens eine garantierte Leistung (Garantiekapital bzw. garantierte Rente) sichergestellt wird, wird Ihr Vertragsguthaben während der Ansparphase wie folgt angelegt:

- im konventionellen Teildeckungskapital mit einer garantierten Verzinsung von 0,90 %
- im Teildeckungskapital des Wertsicherungsfonds
- im Teildeckungskapital der freien Fonds

Die garantierte Leistung zum vereinbarten Rentenbeginn wird durch eine Kombination aus dem konventionellen Teildeckungskapital mit einer garantierten Verzinsung und dem Teildeckungskapital im von Ihnen gewählten Wertsicherungsfonds sichergestellt. Durch dynamische Umschichtung zwischen diesen Anlageformen wird erreicht, dass ein möglichst hoher Fondsanteil an den Chancen des Kapitalmarktes partizipiert. Anteile am Vertragsguthaben, die nicht zur Sicherung der Garantie benötigt werden, werden in den freien Fonds angelegt.

Da unsere Leistung aus dem Deckungskapital mit garantierter Verzinsung entsprechend vorsichtig kalkuliert ist, entstehen im Allgemeinen Überschüsse und Bewertungsreserven, an denen wir Sie und die anderen Versicherungsnehmer gemäß § 153 VVG beteiligen. Die Höhe der Überschussbeteiligung hängt von den Kapitalerträgen, vom Verlauf der Sterblichkeit und der Entwicklung der Kosten ab. Sie wird vom Vorstand auf Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars jährlich neu festgelegt und in unserem Geschäftsbericht veröffentlicht. Verlässliche Prognosen zur Entwicklung für die Zukunft sind nicht möglich. Wir können daher auch nicht zusagen, in welcher Höhe die Überschussbeteiligung tatsächlich anfallen wird. Veränderungen entstehen dabei vor allem durch die Bewegung der Kapitalmärkte und die Entwicklung der Sterblichkeit.

Um Ihnen dennoch einen Eindruck zu vermitteln, wie sich die Gesamtleistung entwickeln kann, haben wir modellhaft unterstellt, dass die für das Jahr 2019 festgesetzten Überschussanteilsätze während der Versicherungsdauer unverändert bleiben. Die Überschussbeteiligung kann nicht garantiert werden. Die tatsächlich auszahlenden Gesamtleistungen werden höher oder niedriger sein.

Die Darstellung der Fondsentwicklung basiert auf der Annahme fiktiver gleich bleibender Wertsteigerungen des Wertsicherungsfonds und der freien Fonds ohne Berücksichtigung der in den einzelnen Fonds enthaltenen Kosten. Die in den jeweiligen Fonds enthaltenen Kosten (siehe Informationen zu den Fonds) müssen bei dieser Berechnungsweise zusätzlich erwirtschaftet werden. Die Darstellung dient ausschließlich Illustrationszwecken. Bisherige oder künftige Wertsteigerungen des Fonds können daraus nicht abgeleitet werden. Die tatsächliche Wertentwicklung des Fonds wird davon abweichen. Die tatsächlichen Leistungen würden sich auch dann von den angegebenen Werten unterscheiden, wenn die tatsächliche Wertsteigerung über mehrere Jahre im Durchschnitt 3 %, 6 % oder 9 % für jedes Jahr beträgt, jedoch für einzelne Versicherungsjahre höher oder niedriger ausfällt. Schwankungen wirken sich umso stärker aus, je mehr sich die Versicherung dem Ablauftermin nähert.

Die Berechnungen der dargestellten unverbindlichen Renten basieren auf den derzeit für unseren Neuzugang an Einzel-Rentenversicherungen mit sofort beginnender Rentenzahlung geltenden Rechnungsgrundlagen unter der Annahme, dass diese während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben. Die Leistungen können nicht garantiert werden.

Mit Beginn der Rentenzahlung entfällt die Fondsbindung, und wir bilden aus dem erreichten Gesamtkapital und den zu diesem Zeitpunkt für unseren Neuzugang an Einzel-Rentenversicherungen mit sofort beginnender Rentenzahlung zugrunde liegenden Rechnungsgrundlagen (z.B. Sterbetafel, Rechnungszins) eine lebenslange Rente, deren Höhe ab diesem Zeitpunkt vereinbart ist.

Mindestens zahlen wir Ihnen die höhere Rente aus der garantierten Rente und der Rente, die sich unter Anwendung des zu Rentenbeginn gültigen garantierten Rentenfaktors und dem dann erreichten Gesamtkapital ergibt.

Trotz der auf EUR bzw. Cent exakten Darstellung sind die Werte, die Überschüsse enthalten, nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Die tatsächlich auszahlenden Gesamtleistungen werden höher oder niedriger sein. Auf die angegebenen Gesamtleistungen kann kein Anspruch erhoben werden, falls die vertragsgemäß berechneten Leistungen geringer ausfallen.

Die dargestellten Gesamtleistungen unterscheiden sich von den Werten im Produktinformationsblatt (PIB).

Die angenommenen Wertentwicklungen im PIB sind für jede Chancen-Risiko-Klasse gesetzlich vorgegeben.

Sie gelten einheitlich für alle Teile des Vertragsguthabens.

Im Gegensatz dazu rechnen wir im Versorgungsvorschlag die von Fonds abhängigen Teildeckungskapitale mit der Wertentwicklung nach Abzug der Kosten hoch. Für das konventionelle Teildeckungskapital unterstellen wir die Überschussbeteiligung für das Jahr 2019.

Wichtiger Hinweis:

Steuerliche Aspekte werden bei der Hochrechnung der Versicherungsleistung nicht berücksichtigt.

Garantiewerttabelle mit dem Rechnungszins von 0,90 % in EUR

Vers.- jahr (VJ)	monatlicher Beitrag	Garantierte monatliche Rente zum 01.12.2057	Im Todesfall für die Hinterbliebenenrente zur Verfügung stehen- des Kapital zum Ende des VJ	monatliche Rente zum 01.12.2057 bei Beitragsfreistellung
1	1.250,42	1.497,34	6.201	23,04
2	1.250,42	1.497,34	12.490	46,07
3	1.250,42	1.497,34	18.868	69,11
4	1.250,42	1.497,34	25.335	92,14
5	1.250,42	1.497,34	31.892	115,18
6	1.250,42	1.497,34	38.540	138,22
7	1.250,42	1.497,34	45.281	161,25
8	1.250,42	1.497,34	52.116	184,29
9	1.250,42	1.497,34	59.044	207,32
10	1.250,42	1.497,34	66.068	230,36
11	1.250,42	1.497,34	73.188	253,40
12	1.250,42	1.497,34	87.857	302,05
13	1.250,42	1.497,34	102.666	350,49
14	1.250,42	1.497,34	117.580	398,59
15	1.250,42	1.497,34	132.600	446,35
16	1.250,42	1.497,34	147.725	493,78
17	1.250,42	1.497,34	162.957	540,87
18	1.250,42	1.497,34	178.297	587,63
19	1.250,42	1.497,34	193.745	634,07
20	1.250,42	1.497,34	209.302	680,18
21	1.250,42	1.497,34	224.969	725,97
22	1.250,42	1.497,34	240.747	771,43
23	1.250,42	1.497,34	256.636	816,58
24	1.250,42	1.497,34	272.637	861,41
25	1.250,42	1.497,34	288.752	905,93
26	1.250,42	1.497,34	304.980	950,13
27	1.250,42	1.497,34	321.323	994,02
28	1.250,42	1.497,34	337.781	1.037,61
29	1.250,42	1.497,34	354.356	1.080,89
30	1.250,42	1.497,34	371.047	1.123,87

Fortsetzung nächste Seite!

Garantiewerttabelle mit dem Rechnungszins von 0,90 % in EUR

Vers.- jahr (VJ)	monatlicher Beitrag	Garantierte monatliche Rente zum 01.12.2057	Im Todesfall für die Hinterbliebenenrente zur Verfügung stehen- des Kapital zum Ende des VJ	monatliche Rente zum 01.12.2057 bei Beitragsfreistellung
31	1.250,42	1.497,34	387.856	1.166,54
32	1.250,42	1.497,34	404.785	1.208,92
33	1.250,42	1.497,34	421.832	1.251,00
34	1.250,42	1.497,34	439.000	1.292,78
35	1.250,42	1.497,34	456.290 ¹⁾	1.334,27
36	1.250,42	1.497,34	473.701 ¹⁾	1.375,47
37	1.250,42	1.497,34	491.236 ¹⁾	1.416,38
38	1.250,42	1.497,34	508.894 ¹⁾	1.457,00
39	1.250,42	1.497,34	526.677 ¹⁾	1.497,34

**Garantierte Leistungen bei Ablauf der Aufschiebzeit
zum 01.12.2057:**

Garantiertes Kapital	526.677
Garantierte monatliche Rente	1.497,34

1) Bei Tod der versicherten Person nach Abruf der Rentenleistung wird das Deckungskapital für die noch nicht ausgezahlten Renten der Rentengarantiezeit - in eine monatliche lebenslange Hinterbliebenenrente an die bezugsberechtigten Hinterbliebenen im Sinne der Allgemeinen Bedingungen, umgerechnet.

Unverbindliche Gesamtleistungen berechnet mit der für das Jahr 2019 gültigen Überschussbeteiligung in EUR

Vers.- jahr (VJ)	monatlicher Beitrag	Gesamtkapital/ Im Todesfall für die Hinterbliebenenrente zur Verfügung stehendes Kapital zum Ende des Versicherungsjahres bei Annahme einer jährlichen Wertsteigerung des Fonds von		
		3%	6%	9%
1	1.250,42	11.497	11.677	11.858
2	1.250,42	23.366	24.084	24.809
3	1.250,42	35.620	37.262	38.954
4	1.250,42	48.271	51.261	54.399
5	1.250,42	61.333	66.121	71.255
6	1.250,42	77.656	84.788	92.582
7	1.250,42	94.488	104.592	115.838
8	1.250,42	111.851	125.600	141.205
9	1.250,42	129.755	147.890	168.852
10	1.250,42	148.216	171.520	198.994
11	1.250,42	167.253	196.589	231.837
12	1.250,42	186.923	223.196	267.670
13	1.250,42	207.246	251.464	306.768
14	1.250,42	228.277	281.503	349.432
15	1.250,42	250.018	313.411	395.982
16	1.250,42	272.482	347.290	446.745
17	1.250,42	295.701	383.257	502.100
18	1.250,42	319.705	421.429	562.456
19	1.250,42	344.513	461.961	628.255
20	1.250,42	370.137	504.958	699.958
21	1.250,42	396.612	550.598	778.104
22	1.250,42	423.953	598.991	863.254
23	1.250,42	452.197	650.333	956.027
24	1.250,42	481.358	704.789	1.057.088
25	1.250,42	511.475	762.545	1.167.170
26	1.250,42	542.560	823.770	1.287.071
27	1.250,42	574.656	888.672	1.417.645
28	1.250,42	607.775	957.497	1.559.835
29	1.250,42	641.985	1.030.437	1.714.680
30	1.250,42	677.275	1.107.747	1.883.271

Fortsetzung nächste Seite!

Unverbindliche Gesamtleistungen berechnet mit der für das Jahr 2019 gültigen Überschussbeteiligung in EUR

Vers.- jahr (VJ)	monatlicher Beitrag	Gesamtkapital/ Im Todesfall für die Hinterbliebenenrente zur Verfügung stehendes Kapital zum Ende des Versicherungsjahres bei Annahme einer jährlichen Wertsteigerung des Fonds von		
		3%	6%	9%
31	1.250,42	713.687	1.189.676	2.066.827
32	1.250,42	751.262	1.276.501	2.266.654
33	1.250,42	790.016	1.368.497	2.484.202

Beginn der Abrufphase:

Zur Verrentung zur Verfügung stehendes Gesamtkapital zum Jahrestag der Versicherung				
34	1.250,42	830.318	1.466.261	2.721.321
35	1.250,42	871.602	1.569.547	2.979.129
36	1.250,42	914.167	1.678.967	3.259.724
37	1.250,42	958.058	1.794.859	3.565.142
38	1.250,42	1.003.353	1.917.631	3.897.576
39	1.250,42	1.050.036	2.047.649	4.259.369

Unverbindliche Rentenleistung bei Abruf, berechnet mit der für das Jahr 2019 gültigen Überschussbeteiligung in EUR

Bei Abruf zum	gar. RF 1)	Rentenleistungen zum Jahrestag der Versicherung auf Grundlage des oben dargestellten Gesamtkapitals bei Annahme einer jährlichen Wertsteigerung des Fonds von					
		3 %	6 %	9 %	3 %	6 %	9 %
		Rente mit garantiertem Rentenfaktor 2)	Unverbindliche Rente mit derzeit gültigen Rechnungsgrundlagen 3) 4) (inkl. Zusatzrente) berechnet				
01.12.2052	19,18	1.592,55	2.812,29	5.219,49	2.777,42	4.904,65	9.102,82
01.12.2053	19,57	1.705,73	3.071,60	5.830,16	2.961,34	5.332,65	10.121,82
01.12.2054	19,99	1.827,42	3.356,26	6.516,19	3.156,94	5.798,05	11.256,95
01.12.2055	20,42	1.956,35	3.665,10	7.280,02	3.364,93	6.303,98	12.521,64
01.12.2056	20,87	2.094,00	4.002,10	8.134,24	3.586,21	6.854,04	13.930,80
01.12.2057	21,35	2.241,83	4.371,73	9.093,75	3.822,66	7.454,49	15.506,27

Die Berechnungen der dargestellten unverbindlichen Renten basieren auf den derzeit für unseren Neuzugang an Einzel-Rentenversicherungen mit sofort beginnender Rentenzahlung geltenden Rechnungsgrundlagen unter der Annahme, dass diese während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben. Die Leistungen können nicht garantiert werden. Mindestens zahlen wir Ihnen die höhere Rente aus der garantierten Rente und der Rente, die sich unter Anwendung des zu Rentenbeginn gültigen garantierten Rentenfaktors und dem dann erreichten Gesamtkapital ergibt.

- 1) garantierter Rentenfaktor
- 2) Die hier angegebene Rente ergibt sich unter Anwendung des zu Rentenbeginn gültigen garantierten Rentenfaktors und dem dann erreichten Gesamtkapital, entspricht aber mindestens der garantierten Rente.
- 3) Die Berechnungen basieren auf den derzeit für unseren Neuzugang an Einzel-Rentenversicherungen mit sofort beginnender Rentenzahlung geltenden Rechnungsgrundlagen unter der Annahme, dass diese während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben. Die Leistungen können nicht garantiert werden und sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen.
- 4) Die hier dargestellte unverbindliche Gesamtrente enthält die Zusatzrente. Die Höhe der Zusatzrente wird jeweils aus der jährlichen Überschussbeteiligung nur für ein Versicherungsjahr zugesichert. Die Zusatzrente erhöht sich ggf. erstmals ein Jahr nach Beginn der Rentenzahlung um eine weitere Leistung aus der Überschussbeteiligung. Diese Erhöhungen werden jährlich neu in Prozent der Gesamtrente festgesetzt. Für das Jahr 2019 beträgt der Erhöhungssatz 0,10 %. Die Zusatzrente und damit auch der Erhöhungssatz können in den folgenden Versicherungsjahren steigen, unverändert bleiben oder auch sinken. Für ausgewählte Termine setzten sich die unverbindlichen Gesamtleistungen inklusive der Zusatzrente, wie in der folgenden Tabelle dargestellt, zusammen.

Unverbindliche Gesamtleistungen für die Überschussverwendung "Zusatzrente" bei Abruf, berechnet mit den für das Jahr 2019 gültigen Überschussanteilsätzen

Beginn der Rentenzahlung am		Unverbindliche Rentenleistungen in EUR berechnet mit den derzeit gültigen Rechnungsgrundlagen bei Annahme einer jährlichen Wertsteigerung des Fonds von		
		3%	6%	9%
01.12.2052	unverbindliche monatliche Rente	2.110,67	3.727,24	6.917,60
	Zusatzrente	666,75	1.177,41	2.185,22
	Gesamtrente 1)	2.777,42	4.904,65	9.102,82
01.12.2057	unverbindliche monatliche Rente	2.985,25	5.821,47	12.109,39
	Zusatzrente	837,41	1.633,02	3.396,88
	Gesamtrente 1)	3.822,66	7.454,49	15.506,27

1) Die Berechnungen basieren auf den derzeit für unseren Neuzugang an Einzel-Rentenversicherungen mit sofort beginnender Rentenzahlung geltenden Rechnungsgrundlagen unter der Annahme, dass diese während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben. Die Leistungen können nicht garantiert werden und sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen.

Erläuterungen zur Überschussbeteiligung

Entstehung von Überschüssen

Überschüsse entstehen dann, wenn höhere Kapitalerträge erwirtschaftet werden, sich eine günstigere Sterblichkeit einstellt oder der tatsächliche Kostenaufwand geringer gehalten werden kann, als bei der vorsichtigen Beitragskalkulation angenommen wurde (siehe auch die Erläuterungen zur Wertentwicklung).

Überschussbeteiligung der Basis GarantRente Vario

Überschussbeteiligung vor Beginn der Rentenzahlung:

Die laufenden Überschussanteile werden jeden Monat zugeteilt und erhöhen das Vertragsguthaben. Zusätzlich kann bei Abruf der Versicherungsleistung, spätestens bei Erleben des vereinbarten Rentenbeginns sowie bei Tod vor Beginn der Rentenzahlung, sofern Hinterbliebene im Sinne der Allgemeinen Bedingungen vorhanden sind, ein Schlussüberschuss fällig werden. Darüber hinaus erhält Ihr Vertrag bei Abruf der Versicherungsleistung, spätestens bei Erleben des vereinbarten Rentenbeginns sowie bei Tod vor Beginn der Rentenzahlung, sofern Hinterbliebene im Sinne der Allgemeinen Bedingungen vorhanden sind, eine Beteiligung an den Bewertungsreserven. Als Beteiligung an den Bewertungsreserven wird mindestens eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven fällig. Bei Rentenbeginn wird das Vertragsguthaben und der ggf. fällige Schlussüberschuss sowie die dann fällig werdende Beteiligung an den Bewertungsreserven mit den zu diesem Termin für unseren Neuzugang an Einzel-Rentenversicherungen mit sofort beginnender Rentenzahlung geltenden Rechnungsgrundlagen verrechnet.

Überschussbeteiligung während der Rentenzahlung:

Zusätzlich zur vereinbarten Rente wird eine der Höhe nach nicht garantierte Zusatzrente gezahlt. Die Höhe der Zusatzrente wird jeweils nur für ein Versicherungsjahr zugesichert. Infolge der jährlich neuen Festlegung kann die Zusatzrente steigen, unverändert bleiben oder auch sinken. Sofern neben dem für die Berechnung der Zusatzrente festgelegten Zinsüberschussanteil ein weiterer Überschussanteilsatz erklärt ist, wird die Zusatzrente am Ende eines Versicherungsjahres entsprechend erhöht. Bemessungsgröße für diesen Überschussanteil ist die jeweilige Gesamtrente. ("Zusatzrentensystem")

Höhe der Überschussbeteiligung

Wir legen die Überschussbeteiligung jeweils für ein Kalenderjahr fest. Für das Jahr 2019 sind folgende Überschussanteilsätze festgelegt:

- Für die Rentenversicherung vor Beginn der Rentenzahlung
 - Zinsüberschussanteil: 1,10 % des Teildeckungskapitals mit garantierter Verzinsung
 - 0,54 ‰ des monatlichen Teildeckungskapitals des Wertesicherungsfonds
- Schlussüberschuss bei Fälligkeit in 2019:
0,175 ‰ der Summe der jeweiligen monatlichen konventionellen Teildeckungskapitalien mit garantierter Verzinsung

Ein Schlussüberschuss wird fällig bei Abruf der Versicherungsleistung, spätestens bei Erleben des spätesten Rentenbeginns oder bei Tod vor Beginn der Rentenzahlung, sofern Hinterbliebene im Sinne der Allgemeinen Bedingungen vorhanden sind.

- als Beteiligung an den Bewertungsreserven mindestens die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei Fälligkeit in 2019:

0,525 ‰ der Summe der jeweiligen monatlichen konventionellen
Teildeckungskapitalien mit garantierter Verzinsung

Eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven wird fällig bei Abruf der Versicherungsleistung, spätestens bei Erleben des spätesten Rentenbeginns oder bei Tod vor Beginn der Rentenzahlung, sofern Hinterbliebene im Sinne der Allgemeinen Bedingungen vorhanden sind.

- Für die Rentenversicherung während der Rentenzahlung bei Verrentung nach derzeit für unseren Neuzugang an Einzel-Rentenversicherungen mit sofort beginnender Rentenzahlung zugrunde liegenden Rechnungsgrundlagen
 - Zinsüberschussanteil der Zusatzrente: 1,55 %
 - Erhöhung der Zusatzrente: 0,10 % der Gesamtrente (Summe aus der vereinbarten Rente und der zuletzt gezahlten Zusatzrente)

Erläuterungen zu garantierten Rentenfaktoren, garantierter Rente und Rentenhöhe

Die garantierte Rente wird zum vereinbarten Rentenbeginn aus der individuellen Beitragsgarantie und mit den bei Vertragsabschluss gültigen Rechnungsgrundlagen berechnet. Diese sind insbesondere eine aus der Sterbetafel DAV 2004R abgeleitete geschlechtsneutrale Sterbetafel und ein Rechnungszins in Höhe von 0,90 % p.a. Wir zahlen Ihnen dann mindestens die höhere Rente aus der garantierten Rente und der Rente, die sich unter Anwendung des zu Rentenbeginn gültigen garantierten Rentenfaktors und dem dann erreichten Gesamtkapital ergibt.

Die garantierten Rentenfaktoren geben an, wie hoch die monatliche Rente, ab Rentenbeginn je 10.000 EUR Geldwert des Gesamtkapitals mindestens ist. Die Berechnung der Rentenfaktoren erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen. Die garantierten Rentenfaktoren basieren auf einem Rechnungszins in Höhe von 0,25 % p.a. und einer mit einer Sterbewahrscheinlichkeit in Höhe von 50 % aus der Sterbetafel DAV 2004 R abgeleiteten geschlechtsneutralen Sterbetafel bzw. bei der erhöhten Rente wegen Pflegebedürftigkeit in Höhe von 50 % der Ausscheideordnung für Pflegebedürftige der Deutschen Rück, basierend auf einer aus der Sterbetafel DAV 2004R abgeleiteten geschlechtsneutralen Sterbetafel.

Vertragskosten

Für den Abschluss dieser Versicherung entstehen Kosten, die bereits in dem kalkulierten Beitrag enthalten sind. Die Höhe der einkalkulierten Kosten können Sie dem Produktinformationsblatt entnehmen.